ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET GESCHOSSFLÄCHENZAHL GRUNDFLÄCHENZAHL DREI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS DREI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS, WOBEI DAS DRITTE VOLLGESCHOSS SICH IM DACHGESCHOSS BEFINDEN MUSS ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN/ PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN TIEFGARAGE ERDÜBERDECKT UND GÄRTNERISCH ANGELEGT EINZEL-, DOPPEL- UND MEHRFACHGARAGEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND GARAGEN MIT IHREN STAURÄUMEN SD(429-489) SATTELDACH (42 - 48 GRAD), TON- ODER BETONSTEINDECKUNG FD(0°-3°) FLACHDACH BZW. FLACHGENEIGTES DACH (0-3 GRAD), AUCH PD(3°-15°) PULTDACH (3 - 15 GRAD), BLECHDECKUNG, FÜR HAUPTGEBÄUDE AUCH GEGENEINANDER VERSETZT NEIGUNG GRUNDSÄTZLICH NORD-SÜD BZW. SÜD-NORD HAUPTFIRSTRICHTUNG DER SATTELDÄCHER GELTUNGSBEREICH ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN B. FÜR DIE HINWEISE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ZU BESEITIGENDE ZAUNANLAGE

AUFZULASSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSNUMMERN

HOCHSPANNUNGSLEITUNG OBERIRDISCH MIT SCHUTZZONE

BESTEHENDE GEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG U. ANGABE DER DACHFORM

GEPLANTE GEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG U. ANGABE DER DACHFORM

ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER NACH VORSCHLAGSLISTE DER SATZUNG

PRIVATE SPIELPLATZ

PRIVATE PARKPLÄTZE

GRUNDSTÜCKSEINFAHRTEN, TIEFGARAGENEIN- BZW. AUSFAHRT

EINFAHRTSBEREICH

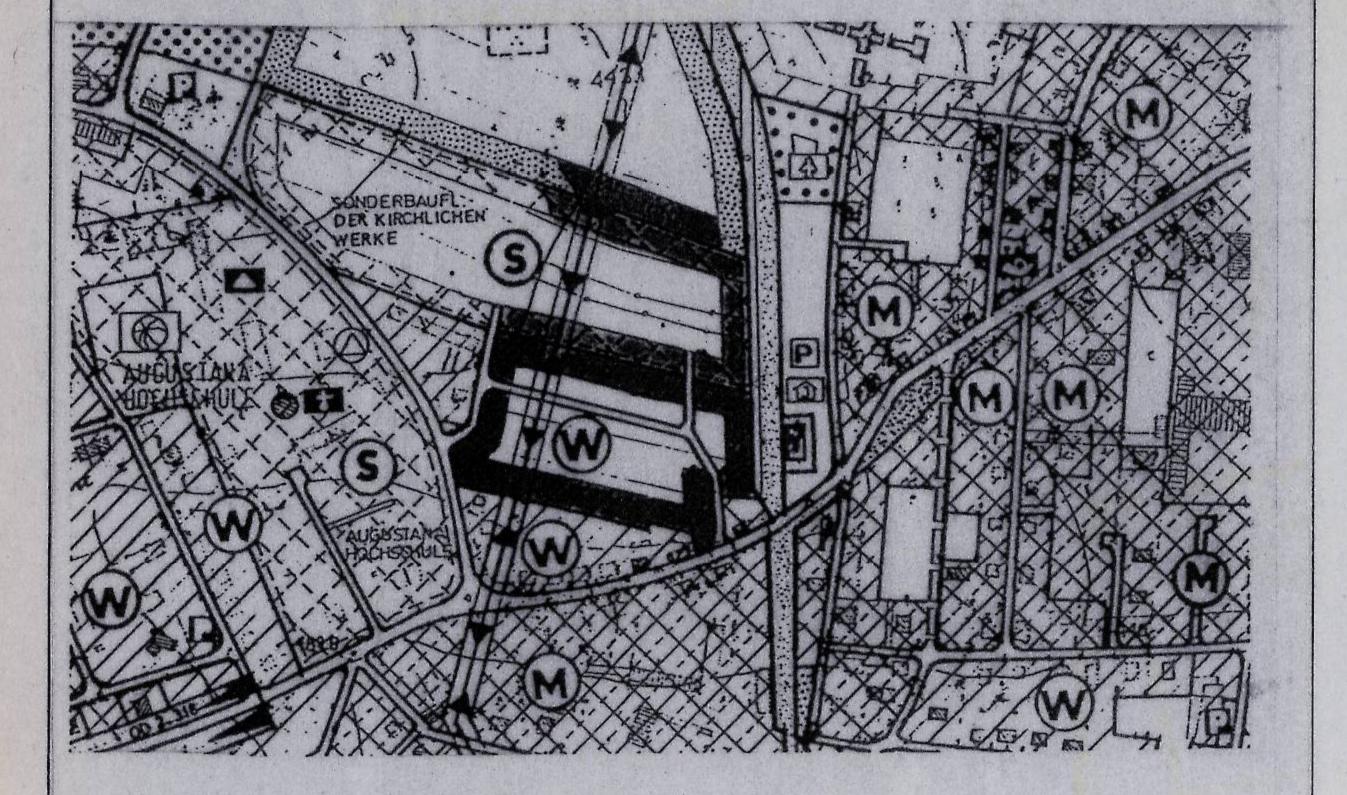
EINBAHNVERKEHR

GEGENVERKEHR

VERKEHRSZEICHEN 325: "ANFANG DER VERKEHRSBERUHIGTEN ZONE"

VERKEHRSZEICHEN 326: "ENDE DER VERKEHRSBERUHIGTEN ZONE"

AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M = 1:5.000



A AUFSTELLUNG und BILLIGUNG

Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in öffentlicher Sitzung vom 2 6, 07, 94 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 A "Häuslesacker" beschlossen und den Planentwurf in der Fassung vom 26.07. 1994 gebilligt. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 1 0, 08, 94 nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG und ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in ider Fassung vom 26.07.1994 wurde deshalb mit Begründung nach Bekanntmachung am 10, 08, 94 in der Zeit vom 18, 08, 94 bis einschließlich 19, 09, 94 öffentlich ausgelegt.

(Klenner)

1. Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS nach vereinfachter Änderung durch Beschluß vom 24.10.1994

Der Gemeinderaf Neuendeffelsau hat mit Beschluß vom 14. 11. 94 den Bebauungsplan in der Fas vom 10. 124. 10. 1994 # gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neuendeffelsau. 15, 11. 94

(Klenner)

(Klenner)

den Bebauungsplan in der Fas den Bebauu

1. Bürgermeister

ANZEIGEVERFAHREN

zeigt. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 2 3, 11, 95 Az.: 646-24 SG44 innerhalb der dreimonatigen Frist mitgeteilt, daß keine Beanstandungen vorliegen.

Neuendettelsau, 11, 2, 11, 95

1. Bürgermeis

BEKANNTMACHUNG

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) wurde am 0 8, 03, 95 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit diesek Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Neuendettelsau, 08, 08, 95

(Klenner)

1. Bürgermeister

GEMEINDE NEUENDETTELSAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 7a
- HAUSLESACKER - ABSCHNITT 1 UND 2
GEMEINDE NEUENDETTELSAU M 1: 500

ENTWURF
FASSUNG VOM 24.10.1994

IM MASSTAB 1:500

GEÄNDERT AM___

PLANUNG: BAUAMT DER GEMEINDE NEUENDETTELSAU

NEUENDETTELSAU DEN 24.10.1994
ARCHITEKT

91564 NEUENDETTELSAU JOHANN-FLIERL-STRASSE 19 TEL. 09874/5020 (50215) FAX 09874/50247

Anzeige-exemplar